BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 21/970**
Landtag 21.01.2025
21. Wahlperiode

Große Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland

Gestellung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienstfahrrädern in den Verwaltungsbereichen der senatorischen Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie der Dezernate der Stadtgemeinde Bremerhaven

Mit der Senatsantwort vom 8. Oktober 2019 (Drucksache 20/99) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 31. Juli 2019 zum Thema „Nachhaltiges Fuhrparkmanagement des Landes Bremen und der Stadtgemeinden – ÖPNV, Carsharing sowie Wasserstoff- und Elektromobilität für die Mobilitätsbedarfe nutzen“ wurde zur damaligen Frage 10 nach dem Vorhandensein eines Leitfadens für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeigen unter anderem ausgeführt, dass „die einzelnen Dienststellen als wirtschaftliche Nutzer die Entscheidung über die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen treffen.“

Es wurde seinerzeit weiter ausgeführt, dass „die Dienststellen im Rahmen des Fuhrparkmanagements festlegen, ob eine Beschaffung erforderlich ist“ und welche Konditionen dafür im Hinblick auf die dienstlichen Erfordernisse angemessen sind. Aus der Senatsantwort geht an der Stelle weiterhin hervor, dass entsprechend der „Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen – Land und Stadtgemeinde Bremen (VVBesch)“ vom 24. Mai 2019 der Umweltbetrieb Bremen als zentrale Beschaffungsstelle für Kraftfahrzeuge fungiert, und zwar unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und der Anforderungen an ökologische und soziale Aspekte in Vergabeverfahren.

Bezüglich des Magistrats der Stadt Bremerhaven wurde in der oben bezeichneten Senatsantwort aus 2019 auf die dortige „Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen“ verwiesen, aufgrund derer bei Neu- und Ersatzbeschaffungen sowohl der Energieverbrauch der Fahrzeuge festzustellen ist wie auch damit einhergehend die Einhaltung der Umweltstandards entsprechend der jeweils geltenden Beschlusslage des Magistrats. Entsprechend der kommunalen Koalitionsvereinbarung aus 2019 – so die damalige Senatsantwort – strebt Bremerhaven an, die dortigen Dienstfahrzeuge bis 2029 auf klimaneutralen Antrieb umzustellen.

Aufgrund einer Gegenüberstellung des Bestands an Dienstkraftfahrzeugen in 2019 und der Entwicklung seitdem wird der Senat um eine Potenzialanalyse gebeten. Davon sollen Einsatzfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr sowie Sonder- und Nutzfahrzeuge ausdrücklich ausgenommen sein.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Senat:

1. Wie viele Dienstkraftfahrzeuge und Dienstfahrräder in den Senatsressorts beziehungsweise in den Bremerhavener Dezernaten waren beziehungsweise sind entsprechend den Festlegungen im Fuhrparkmanagement in den einzelnen Dienststellen beziehungsweise Dezernaten vorhanden – Einsatzfahrzeuge sowie Sonder- und Nutzfahrzeuge ausgenommen –? Bitte den jeweiligen Bestand von Dienstkraftfahrzeugen und Dienstfahrrädern getrennt nach Land Bremen und den beiden Stadtgemeinden sowie nach senatorischen Dienststellen und Dezernaten jeweils zum 1. Oktober 2019 und zum 1. Oktober 2023 auflisten.

2. Für welchen Nutzungszweck und jeweiligen Personenkreis als Nutzer wurde eine Beschaffung nach Ziffer 1. für notwendig erachtet? Bitte den jeweiligen Nutzungszweck und die Funktion des/der jeweiligen Nutzers/Nutzer getrennt wie zu Ziffer 1. darstellen.

3. Zu welchem Zeitpunkt und zu welchen Konditionen (Kauf oder Leasing) wurden die nach Ziffer 1. aufgeführten Dienstkraftfahrzeuge beschafft? Bitte getrennt nach Land und den beiden Stadtgemeinden, sowie nach Dienststellen beziehungsweise Dezernaten die Dienstkraftfahrzeuge nach Kauf oder Leasing (mit welcher Leasingdauer) auflisten.

4. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Dienstfahrräder nach Ziffer 1. beschafft und dabei zu welchem Kaufpreis als Neu- oder Gebrauchtwert? Bitte getrennt nach Land und den beiden Stadtgemeinden sowie nach senatorischen Dienststellen und Dezernaten benennen.

5. Welche Automarken und welcher Autotyp (Verbrenner oder E-Auto oder Hybrid) wurden im Einzelfall entsprechend der Auflistung zu Ziffer 3. beschafft? Bitte getrennte Aufzählung wie unter Ziffer 3.

6. Wie hoch ist die jährliche Kilometerleistung der am 1. Oktober 2019 vorhandenen und seitdem genutzten Dienstkraftfahrzeuge nach Fahrtenbuch im Einzelfall? Bitte für die Dienstkraftfahrzeuge auf der Grundlage der Darstellung zu den Ziffern 1. und 3. getrennt nach Land und den beiden Stadtgemeinden, sowie nach Dienststellen beziehungsweise Dezernaten und nach Jahren jeweils zum Stichtag 1. Oktober eines Jahres den Kilometerstand aufführen.

7. Wie viele der Dienstkraftfahrzeuge wurden in wie vielen Fällen für Fahrten außerhalb einer Reichweite von 100 km Einfachfahrt genutzt? Bitte getrennt nach Land und den beiden Stadtgemeinden, sowie nach Dienststellen beziehungsweise Dezernaten und getrennt für die Jahre 2020 bis 2024 auflisten.

8. Wie hoch sind die laufenden Unterhaltungskosten (Steuern, Versicherungen, Wartung und ähnliches) für die seit dem 1. Oktober 2019 vorhandenen Dienstkraftfahrzeuge insgesamt und im Einzelfall? Bitte getrennte Auflistung nach Gesamtkosten der Unterhaltung zuzüglich der Leasing-Kosten sowie der Kosten im Einzelfall auf der Grundlage der Aufzählung zu den Ziffern 1. und 3., getrennt nach Land und den beiden Stadtgemeinden, nach Dienststellen beziehungsweise nach Dezernaten sowie nach Jahren jeweils zum Stichtag 1. Oktober.

9. In welchen Zeitabständen, unter wessen Verantwortung und nach welchen Kriterien werden die Bedarfe von Dienstkraftfahrzeugen und Dienstfahrrädern einer Prüfung unterzogen? Bitte getrennt nach Land und den beiden Stadtgemeinden, sowie nach Dienststellen beziehungsweise nach Dezernaten darstellen.

Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland